



29.03.2022

## **Einstimmiger Gesellschafterbeschluss zum Medizinischen Konzept**

Gestern hat die Gesellschafterversammlung der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH getagt und ihre Beschlüsse zum Medizinischen Konzept gefasst. Hierfür war jeweils ein einstimmiges Votum erforderlich. In den zurückliegenden Wochen hatten bereits im Vorfeld die Hauptorgane der Gesellschafter der SRH Kliniken Landkreis GmbH (Landkreis Sigmaringen, Spitalfonds Pfullendorf, SRH Gesundheit GmbH) ihre Entscheidungen zum Medizinischen Zukunftskonzept getroffen.

**Die Gesellschafterversammlung der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH hat gemäß § 14 Abs. 4 lit. d) und b) des Gesellschaftervertrags Folgendes beschlossen:**

1. die **Konzentration der stationären somatischen Versorgung am Klinikstandort Sigmaringen**. Dies beinhaltet
  - a. die im Feststellungsbescheid für die Betriebsstelle Pfullendorf enthaltenen Fachgebieten der Chirurgie und der Inneren Medizin werden an die Betriebsstelle Sigmaringen verlagert. Im Gegenzug werden 90 Behandlungsplätze im Fachgebiet Psychiatrie (73 psychiatrische Betten und 17 psychosomatische Betten) von der Betriebsstelle Sigmaringen an die Betriebsstelle Pfullendorf zum frühestmöglichen Zeitpunkt verlagert.
  - b. die Betriebsstelle Bad Saulgau der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH wird bis spätestens im Jahr 2023 geschlossen und aus dem Landeskrankenhausplan herausgenommen. Mit der Schließung der Betriebsstelle Bad Saulgau werden die im Feststellungsbescheid für Bad Saulgau enthaltenen Fachgebiete der Chirurgie, der Inneren Medizin und der Geburtshilfe und Gynäkologie an die Betriebsstelle Sigmaringen verlagert.
  - c. Damit einher geht eine entsprechende Anpassung der Planbetten.
  - d. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags wird zugestimmt. Die Geschäftsführung wird beauftragt, alle für Ziffer 1 in ihrer Gesamtheit erforderlichen Handlungen zu tätigen.
2. die **Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Pfullendorf** durch die Medizinisches Versorgungszentrum der Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH gegebenenfalls unter Beteiligung der Stadt Pfullendorf und/oder der niedergelassenen Ärzte zuzustimmen.
3. die **Vergrößerung des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) am Standort Bad Saulgau** u.a. auch, um einen (unfall-)chirurgischen Sitz mit BG-Zulassung, gegebenenfalls unter Beteiligung der Stadt Bad Saulgau und/oder niedergelassenen Ärzten sowie auch die Vertiefung



der Gespräche mit interessierten Trägern mit dem Ziel der Einrichtung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen und Altenpflegeplätzen zuzustimmen.

4. die Geschäftsführung zu beauftragen, bei Ziffer 2 und 3 sowie bei der Entwicklung von Primärversorgungszentren für die Standorte Pfullendorf und Bad Saulgau mitzuwirken und entsprechende Förderanträge zu unterstützen sowie auch zu prüfen, ob die Kliniken Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds für die Konversion erhalten können.

### **Beschluss zur Aufnahme eines Darlehens für die Baufinanzierung**

Die Gesellschafterversammlung der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH beschließt gemäß § 14 Abs. 2 lit. l) des Gesellschaftervertrags,

1. dem **Baubudget** für die Erweiterung und Sanierung des SRH Krankenhauses Sigmaringen in Höhe von 108,6 Mio. EUR zuzustimmen.
2. zur Finanzierung der Eigenmittel für die Erweiterung und Sanierung des SRH Krankenhauses Sigmaringen der Gewährung eines **Gesellschafterdarlehens** durch die SRH Gesundheit GmbH an die SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH i.H.v. max. 10,5 Mio. EUR zu marktüblichen Konditionen zuzustimmen.  
Aufgrund der derzeit wahrscheinlichen Förderquote von ca. 50,7 % wird die SRH Gesundheit GmbH dieses Gesellschafterdarlehen zunächst in Höhe von 8,6 Mio. EUR zur Verfügung stellen, womit die Investitionsverpflichtung aus dem Kaufvertrag in Höhe von insgesamt 25 Mio. EUR erfüllt ist, vorbehaltlich einer Spitzabrechnung, die erst erfolgen kann, wenn die finale Förderquote von Bauabschnitt 1.1 und 2 feststeht.
3. einer **Kreditaufnahme** der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH zur restlichen Finanzierung für die Erweiterung und Sanierung des SRH Krankenhauses Sigmaringen bis zu einem Betrag i.H.v. 54,7 Mio. EUR zuzustimmen.  
Das Darlehen hat eine Laufzeit zwischen 25 und 30 Jahren und wird zu einem marktüblichen Zinssatz gewährt. Die Sicherung des Darlehens erfolgt durch die Eintragung einer **Grundschild** in Höhe von maximal 54,7 Mio. EUR an erstrangiger Stelle.
4. für das unter Ziff. 3 genannte Darlehen i.H.v. max. 54,7 Mio. EUR der Übernahme einer **Ausfallbürgschaft** i.H.v. max. 31,97 Mio. EUR durch die SRH Gesundheit GmbH entsprechend ihrer Geschäftsanteile und einer **Ausfallbürgschaft** i.H.v. max. 22,73 Mio. EUR durch den Landkreis



Sigmaringen entsprechend seiner Geschäftsanteile und vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen zuzustimmen.  
Auf die Erhebung einer Avalprovision wird verzichtet.

5. für die dingliche Sicherung der Einzelförderung durch das Land Baden-Württemberg der Einräumung einer **Grundschuld** auf dem Grundstück Flurstück Nr. 2222 des Grundbuchbezirkes Sigmaringen (Grundbuchblatt 4250 des Grundbuchamtes Sigmaringen) an rangbereiter Stelle bis zu max. 65,16 Mio. EUR zuzustimmen.  
Der genaue Betrag ergibt sich nach einer noch zu verhandelnden Förderquote.

### **Änderung des Gesellschaftsvertrags**

Die Gesellschafterversammlung der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH beschließt, gemäß § 14 Abs. 1 lit.e) und § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 4 lit. b) und e) des Gesellschaftsvertrags:

1: Der **Veräußerung** der an den SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH gehaltenen **Geschäftsanteilen** des Spitalfonds Pfullendorf zum 31.03.2022 an den Landkreis im Umfang von 270.681 Geschäftsanteilen von nominal je 1 €, d.h. insgesamt von 270.681,00€ mit den laufenden Nummern 4.164.336 bis 4.455.016 der Gesellschafterliste und die SRH Gesundheit GmbH im Umfang von 380.715 Geschäftsanteilen von nominal je 1 €, d.h. insgesamt von 380.715 € mit den laufenden Nummern 3.783.621 bis 4.164.335 der Gesellschafterliste wird zugestimmt.

2. Der **Änderung des Gesellschaftsvertrags** entsprechend der Anlage wird zugestimmt. Die Gesellschafter werden die Geschäftsführung oder eine andere geeignete Person durch gesonderte Vollmachten bevollmächtigen, diese Änderung in einer gesonderten, von einem Notar zu beurkundenden Gesellschafterversammlung zu beschließen und beauftragen die Geschäftsführung oder eine andere geeignete Person alle hierfür erforderlichen Handlungen zu tätigen.

**Alle diese Beschlüsse wurden einstimmig gefasst und entsprechen der Beschlussfassung der Hauptorgane.** Ein Punkt, den der Spitalfonds Pfullendorf in seiner Sitzung am 17.3. unter Punkt 10 beschlossen hatte, war nicht Gegenstand der Beratung, da hierfür noch Gremienbeschlüsse sowohl des Kreistags, wie auch der SRH fehlen. Hier wurde vereinbart, dass dieses Anliegen zunächst dem Kreistag und der SRH vorzulegen ist und darüber dann entsprechend der Beschlussfassung der Hauptorgane in einer noch folgenden Sitzung der Gesellschafterversammlung befunden wird. Die Beschlüsse sind unabhängig von diesen weiteren Beratungen und einer folgenden Beschlussfassung.

Nach der erfolgten einstimmigen Beschlussfassung werden jetzt die erforderlichen Maßnahmen sukzessive umgesetzt.